

XONTRO Newsletter

Kreditinstitute

Nr. 71

BRAINTRADE Gesellschaft für Börsensysteme mbH	18. Juni 2013 Seite 1
XONTRO / Kreditinstitute	Newsletter Nr. 71

Dieser XONTRO Newsletter beinhaltet Informationen zu folgenden Punkten:

Einsatz neues Kundenstammdatensystem

Disclaimer:

Bei dem hier versendeten Newsletter handelt es sich um ergänzende Informationen zur Produktdokumentation hinsichtlich eines von der Firma BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main betriebenen oder technisch erreichbaren Systems.

Die Newsletter werden daher nur an BrainTrade Systemnutzer bzw. deren Dienstleister per E-Mail übermittelt. Der Newsletterversand kann jederzeit per Mail an "trade(at)xontro.de" oder telefonisch unter +49-(0)69-589978-110 widerrufen werden.

BRAINTRADE

Gesellschaft für Börsensysteme mbH

18. Juni 2013

Seite 2

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 71

1. Einsatz neues Kundenstammdatensystem

Wie bereits angekündigt, werden wir zum 01.07.2013 ein neues Kundenstammdatensystem für XONTRO einsetzen. Der Zugriff von XONTRO auf die bisherige Kundenstammdatenverwaltung der Clearstream ist dann nicht mehr möglich.

Wir bitten Sie, die in den Newslettern bereits angekündigten Änderungen zu beachten: Newsletter 63 (Punkte 4 und 5), 69 (Punkt 1) und 70. Insbesondere möchten wir nochmals auf folgende Besonderheiten hinweisen:

 Auf den XONTRO Schlussnoten wird ab dem 01.07.2013 immer die originäre Verwahrart des Wertpapiers ausgewiesen (SAKI-S.W.I.F.T Etikett 35B im MT 512 bzw. FIX: Tag 6732 im TradeCaptureReport).

Falls einer der Kontrahenten des Geschäftes in einem AKV verwahrten Wertpapier kein Clearstream Auslandskonto hat, wird das Geschäft von der Clearstream über Wertpapierrechnung (WPR) reguliert. In seltenen Fällen kann es daher vorkommen, dass obwohl auf der Schlussnote die Verwahrart AKV ausgewiesen wird, das Geschäft aber über WPR reguliert wird. Der korrekte Lieferweg kann in den Systemen der CBF (LION) eingesehen werden.

• In den Courtage- und Kursdifferenzlisten wird in der Kopfzeile die Zentrale (sofern eine Reg-Über-Beziehung besteht) nicht mehr explizit ausgewiesen.

Text alt:

DIE AUSGEWIESENE GESAMTSUMME WIRD VALUTA xx.xx.xx MIT IHNEN VERRECHNET - REGULIERUNG UEBER KV-NR. xxxx

Text neu:

DIE AUSGEWIESENE GESAMTSUMME WIRD VALUTA xx.xx.xx MIT IHNEN VERRECHNET - VERRECHNUNG GGF. UEBER IHRE ZENTRALE